

A8-17563/06-2
Theaterholding Graz / Steiermark GmbH
1. Verlängerung des Finanzierungsvertrags
vom 28.4.2004
2. Erweiterung des Finanzierungsvertrags vom
28.4.2004 durch Einbeziehung der Spielstätten
Orpheum, Dom im Berg, Kasematten

Graz, 29.6.2006
Voranschlags-, Finanz-
und Liegenschaftsausschuss

Berichterstatte(r)in:

.....

**B e r i c h t
a n d e n
G e m e i n d e r a t**

1. Verlängerung des Finanzierungsvertrages vom 28.4.2004 idgF

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.1.2004, GZ.: A 8 – K 582/2002 – 18 wurde der Änderung der Gesellschaftsform der Vereinigten Bühnen Graz als Gesellschaft bürgerlichen Rechts in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung zugestimmt. An der neu gegründeten Theaterholding Graz / Steiermark GmbH sind die Stadt Graz und das Land Steiermark zu jeweils 50% beteiligt.

In derselben Beschlussfassung wurde ein Finanzierungsvertrag, abgeschlossen zwischen den Gesellschaftern und der Theaterholding Graz / Steiermark GmbH unter Beitritt der Bühnengesellschaften, genehmigt.

Für die Schauspielhaus Graz GmbH wurde aufgrund des vorzeitigen Ausscheidens des Geschäftsführers Matthias Fontheim mit Gemeinderatsbeschluss von 12.5.2005, GZ.: A 8 – K 582/2002-43, eine Ergänzung zum Finanzierungsvertrag genehmigt, (Verlängerung der Kündigungsfrist gem Punkt 4 Abs 2 des Finanzierungsvertrages für die Schauspielhaus Graz GmbH bis zum 31.8.2011). Nunmehr soll der Finanzierungsvertrag wie im folgenden ausgeführt geändert werden (alle anderen Punkt des Finanzierungsvertrages bleiben unverändert aufrecht):

Der Lenkungsausschuss der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH, welcher seitens der Stadt Graz aus den Mitgliedern Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, Stadtrat Werner Miedl, Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler, Klubobmann GR Karl-Heinz Herper, und seitens des Landes Steiermark aus den Mitgliedern Landeshauptmann Mag. Franz Voves, Landesrat Mag. Dr. Christian Buchmann, I.LH-Stellv. Hermann

Schützenhöfer, II. LH-Stellv. Dr. Kurt Flecker besteht, hat sich in seiner Sitzung am 25.4.2006 über die Notwendigkeit der Verlängerung des Finanzierungsvertrages im Hinblick auf die Neuausschreibung der Funktion der Intendanz bzw. Geschäftsführung für die Opernhaus Graz GmbH grundsätzlich geeinigt und weitere Detailverhandlungen zwischen der Stadt Graz und dem Land Steiermark vereinbart

Gemäß Punkt 4 des Finanzierungsvertrages in der derzeit geltenden Fassung haben die Gebietskörperschaften auf das Kündigungsrecht des bestehenden Finanzierungsvertrages für eine Laufzeit von 5 Jahren (1.9.2004 – 31.8.2009) verzichtet. Ferner haben sich die Gebietskörperschaften nach Punkt 4 verpflichtet, dass für die jeweilige Dauer der Bestellung der jeweiligen Geschäftsführer der Bühnengesellschaften eine eventuell abweichende Höhe der Finanzierung für die Laufzeit dieses Vertrages verbindlich festgelegt wird.

Die Änderungen im Detail sollen wie folgt lauten:

1. Nach der Präambel vor Punkt 2. – Finanzierung wird als Unterteilung "**Abschnitt A**" eingefügt

2. Im **Punkt 2. 1) – Finanzierung** ist folgender Absatz 3 einzufügen:

„Um die Personalkostensteigerungen durch die jährlichen Gehaltserhöhungen (analog zum öffentlichen Dienst) und die Biennialvorrückungen für einen Großteil des künstlerischen und technischen Personals auch weiterhin zu finanzieren, wird für die besonders personalintensive Opernhaus Graz GmbH der Basiszuschuss von 20 Mio. Euro jährlich ab 1.9.2008 zusätzlich um 0,75 % erhöht (d.h. Verbraucherpreisindexerhöhung plus 0,75 % = jährliche Valorisierung aufgrund der Biennialvorrückungen).

3. Im **Punkt 4. - Laufzeit** des Finanzierungsvertrages soll der Absatz 3 wie folgt lauten:

„Die Gebietskörperschaften verzichten für die Laufzeit von weiteren 5 Jahren, d.h. bis 31.8.2014, auf das ihnen zustehende Kündigungsrecht, sodass eine erstmalige Kündigung unter Einhaltung der vorgenannten Kündigungsfrist zum Ende jenes Wirtschaftsjahres möglich ist, in welchem das 11. Wirtschaftsjahr endet. Die Verpflichtungen bestehen unabhängig von einer Gesellschafterfunktion“.

Von Seiten des Gesellschafters Land Steiermark wird ein gleichlautender Beschluss noch vor dem Sommer 2006 herbeigeführt werden, damit die Ausschreibung der neuen Intendanz bzw. Geschäftsführung für die Opernhaus Graz GmbH plangemäß erfolgen kann.

2. Einbeziehung der Spielstätten Orpheum, DOM im Berg, Kasematten (Schloßbergbühne) in den Finanzierungsvertrag mit der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.11.1994, GZ.: Präs K – 106/1986-22 wurde die Übertragung der Gestionierung betreffend Orpheum und Schlossbergbühne an die Vereinigten Bühnen (Rechtsnachfolger: Theaterholding Graz/Steiermark GmbH) genehmigt. Die Leistung der in diesem Zusammenhang anfallenden Gesellschafterzuschüsse erfolgt zu 100% durch die Stadt Graz. Eine vergleichbare Praxis besteht seit dem Jahre 2001 auch für den Dom im Berg. Im Zuge der im vorigen dargestellten Änderung des Finanzierungsvertrages konnte nunmehr mit dem Land Steiermark eine Einigung über die zukünftige Behandlung dieser Spielstätten gefunden werden, sodass in Hinkunft das Land Steiermark aufgrund des Beteiligungsschlüssels laut Finanzierungsvertrag 55% der Gesellschafterzuschüsse mitträgt.

Aus diesem Grund soll dem Finanzierungsvertrag folgender **Abschnitt B** hinzugefügt werden

„B:

Regelung für das Orpheum, DOM im Berg , Kasematten:

1. "Die von der Theaterholding für die Stadt Graz verwalteten Spielstätten bzw. Veranstaltungsstätten Orpheum, Dom im Berg, Kasematten werden ab 1.9.2008 vom Land Steiermark und der Stadt Graz gemeinsam nach den Bestimmungen dieses Finanzierungsvertrages geführt und finanziert.
2. Das Land Steiermark und die Stadt Graz haben für die Aufwendungen, die der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH im Zusammenhang mit der Erfüllung der kulturpolitischen Zielsetzungen entstehen, eine Basisabgeltung in der Höhe von 1,1 Mio. EURO (EURO eine Millioneinhunderttausend) zuzüglich 100.000 EURO (EURO einhunderttausend) für Instandhaltungen und Investitionen jährlich (damit ist gemeint Wirtschaftsjahr vom 1.9. bis 31.8.) zu leisten, wovon das Land 55 % und die Stadt 45 % tragen.
3. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Finanzierungsvertrages im Abschnitt A (Bühnengesellschaften) auch für diese Spielstätten."

Die Stadt Graz und das Land Steiermark vereinbaren ferner, dass beide Gebietskörperschaften die Spiel- bzw. Veranstaltungsstätten DOM im Berg und Kasematten (Schloßbergbühne) für je 90 Kalendertage pro Spieljahr (d.h. 90 Tage für die Stadt Graz und 90 Tage für das Land Steiermark) zu einem ermäßigten Tarif von 610,- EURO pro Tag für kulturelle Veranstaltungen in Anspruch nehmen können."

Im Zusammenhang mit der Einbeziehung der Spielstätten Orpheum, Dom im Berg und Kasematten sollen die im folgenden dargestellten organisatorischen Vereinbarungen geschlossen werden:

1. Die 3 Spielstätten (Gebäude samt Inventar) Orpheum, DOM im Berg und Kasematten sollen analog der Regelung für Opernhaus, Schauspielhaus und Jugendtheater Next Liberty in eine eigene „Grazer Spielstätten GmbH“ (der Firmenwortlaut wird noch überprüft) unentgeltlich zur dauernden Nutzung der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH übergeben werden. Diese „Grazer Spielstätten GmbH“ wird von der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH auf ihre Kosten gegründet und steht – so wie die Bühnengesellschaften – im Alleineigentum der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH.
2. Analog zur Regelung im Gesellschaftsvertrag der Theaterholding soll anstelle des Lenkungsausschusses ein Beirat für das Orpheum, den DOM im Berg und die Kasematten mit 6 Mitgliedern (je 3 Stadt und Land) treten, welcher ähnliche Kompetenzen wie der Lenkungsausschuss erhalten sollte (z.B. Genehmigung der Geschäftsführerbestellung). Ferner soll auch ein Aufsichtsrat mit 6 Mitgliedern (je 3 Stadt und Land) eingerichtet werden. Gesetzlich ist ein Aufsichtsrat bei dieser Gesellschaftsgröße aber nicht erforderlich.
3. Der „Beirat“ hat den kulturpolitischen Auftrag für diese Spielstätten über Vorschlag der Theaterholding festzulegen. Angestrebt wird eine weitere qualitative und quantitative Verbesserung des kulturellen Angebotes im Bereich dieser Spielstätten.
4. Die Stadt Graz verpflichtet sich, die bestehende Finanzierung (Personalkostenzuschuss bzw. Basisbetrag, Programmbudget und Sonderinvestitionsmittel) bzw. die valorisierten Zuschüsse bis zum Inkrafttreten der neuen Regelung (1.9.2008) unverändert aufrecht zu erhalten.
5. Alle bestehenden Verträge und Vereinbarungen zwischen der Stadt Graz und der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH über die 3 Spielstätten werden ab 1.9.2008 einvernehmlich aufgehoben.
6. Die Verlängerung bzw. Änderung des Finanzierungsvertrages und die Einbeziehung der 3 Spielstätten Orpheum, DOM im Berg, Kasematten in die Finanzierungsvereinbarung mit der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH ab 1.9.2008 erfolgt unter der ausdrücklichen Bedingung, dass seitens des Landes Steiermark gleich lautende Beschlüsse gefasst werden.
7. Die Theaterholding Graz/Steiermark GmbH wird beauftragt, bis längstens 30.10.2006 den Entwurf eines Gesellschaftervertrages sowie der sonstigen Satzungen für die zu gründende „Grazer Spielstätten GmbH“ vorzulegen. Über diesen Vorschlag wird das Einvernehmen zwischen der Stadt Graz und dem Land Steiermark hergestellt werden, sodass die Gesellschaftsgründung und alle weiteren erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig vor dem 1.9.2008 erfolgen können.

Mit diesem Vorschlag wird der Gemeinderat in Form eines eigenen Antrages befasst werden.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs.2 Z.10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl. 32/2005, beschließen:

Der Finanzierungsvertrag vom 28.4.2004, abgeschlossen zwischen der Stadt Graz, dem Land Steiermark und der Theaterholding Graz / Steiermark GmbH unter Beitritt der Bühnengesellschaften gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.1.2004, GZ.: A8 – K 582/2002-18, wird wie folgt geändert bzw erweitert:

1. Änderung des Finanzierungsvertrags vom 28.4.2004

Zwischen Präambel und 2. wird als Unterteilung Abschnitt "A" eingefügt.

Punkt 2. 1) – Finanzierung Absatz 3:

„Um die Personalkostensteigerungen durch die jährlichen Gehaltserhöhungen (analog zum öffentlichen Dienst) und die Biennialvorrückungen für einen Großteil des künstlerischen und technischen Personals auch weiterhin zu finanzieren, wird für die besonders personalintensive Opernhaus Graz GmbH der Basiszuschuss von 20 Mio. Euro jährlich ab 1.9.2008 zusätzlich um 0,75 % erhöht (d.h. Verbraucherpreisindexerhöhung plus 0,75 % = jährliche Valorisierung aufgrund der Biennialvorrückungen).

Punkt 4. - Laufzeit

„Die Gebietskörperschaften verzichten für die Laufzeit von weiteren 5 Jahren, d.h. bis 31.8.2014, auf das ihnen zustehende Kündigungsrecht, sodass eine erstmalige Kündigung unter Einhaltung der vorgenannten Kündigungsfrist zum Ende jenes Wirtschaftsjahres möglich ist, in welchem das 11. Wirtschaftsjahr endet. Die Verpflichtungen bestehen unabhängig von einer Gesellschafterfunktion“.

2. Einbeziehung der Spielstätten Orpheum, Dom im Berg und Kasematten (Schlossbergbühne)

Der dem Finanzierungsvertrag beiliegende Abschnitt B zum Finanzierungsvertrag vom 28.4.2004 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung.

Die im Motivenbericht dargestellten organisatorischen Vereinbarungen betreffend die Einbeziehung der drei Spielstätten Orpheum, Dom im Berg und Kasematten(Schlossbergbühne) werden genehmigt.

Beilage:

Abschnitt B zum Finanzierungsvertrag vom 28.4.2004

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Ulrike Temmer

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

GRin Adelheid Fürntrath

<p>Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung</p> <p><input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) angenommen.</p> <p><input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt</p>	<p>Graz, am</p>	<p>Der / Die SchriftführerIn:</p>
---	-----------------	-----------------------------------